

PBS-Referenz-Nr.: 3083.03.de
Erlassen durch: Ausbildungskommission (AKom) [2006]
Zuletzt geändert durch: Ausbildungskommission (AKom) [18.03.2017]
Genehmigt durch J+S: Leiter Sportartengruppe LS/T [30.03.2017]
Verantwortlich: Ausbildungskommission (AKom)
Original: in deutsch

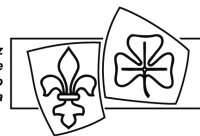


LKB-Konzept

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Zweck dieses Dokuments.....	2
1.2	Zielpublikum.....	2
2	Rolle und Aufgaben der LKB	2
3	Verantwortlichkeiten bei der Auswahl und Betreuung der LKB	2
4	Aus- und Weiterbildung der LKB	2
4.1	LKB-Ausbildung.....	2
4.2	LKB-Weiterbildung (LKB-WB).....	3
4.3	Gültigkeit der LKB-Anerkennung.....	3
4.4	Ausnahmen zur Gültigkeit der LKB-Anerkennung.....	3
5	Administration	3
5.1	Zusammenarbeit mit der Assistenz Ausbildung und Betreuung der Geschäftsstelle der PBS ...	3
5.2	Finanzielles.....	3

Geschäftsstelle PBS
Speichergasse 31
CH – 3011 Bern
Tel. +41 (0)31 328 05 45
Fax +41 (0)31 328 05 49
info@pbs.ch
www.pbs.ch



1 Allgemeines

1.1 Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument definiert die Rolle und die Aufgaben der Leiterkursbetreuenden (LKB) und beschreibt, wie die Aus- und Weiterbildung sowie die Betreuung der LKB in der Pfadibewegung Schweiz (PBS) realisiert werden.

1.2 Zielpublikum

- LKB
- Kantonsleitungen
- kantonale/regionale Ausbildungsverantwortliche
- Verbandsleitung
- Ausbildungskommission
- Kommissionsleitungen

2 Rolle und Aufgaben der LKB

Die LKB sind zuständig für die Betreuung der Ausbildungskurse. Sie haben eine Kontrollfunktion und übernehmen damit die zentrale Rolle in der Qualitätssicherung der Ausbildung in der PBS. Sie sind das Bindeglied zwischen den Kursteams und der PBS und J+S.

Die Aufgaben des/der LKB sind:

- Die Betreuung der Kursteams in fachlichen und methodischen Fragen.
- Die Überprüfung der Vorgaben von J+S und PBS.
- Information der Kursteams über wesentliche Änderungen und Informationen von Seiten PBS und J+S.
- Die Unterstützung der Hauptkursleitenden in der Betreuung der Kursteams.
- Die Administration und Bewilligung der Kurse von Seite PBS.

3 Verantwortlichkeiten bei der Auswahl und Betreuung der LKB

Die Kantonalverbände/Ausbildungsregionen sind zuständig...

- ... für die sinnvolle Auswahl und Betreuung der LKB für kantonale/regionale Kurse und damit für die Empfehlung dieser Personen für den LKB-Kurs.
- ... für die Information ihrer LKB über kantonale Themen.

Die Kommissionen der PBS sind zuständig...

- ... für die sinnvolle Auswahl und Betreuung der LKB für Bundeskurse, die in ihrer Verantwortung durchgeführt werden, und damit für die Empfehlung dieser Personen für den LKB-Kurs.

Die Ausbildungskommission (der/die LKB-Verantwortliche) ist zuständig...

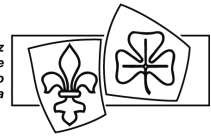
- ... dass jeder Kurs in der PBS, insbesondere wenn er in Zusammenarbeit mit J+S stattfindet, von einer/m LKB betreut wird.
- ... für die Information aller LKB über kantonalverbandübergreifende Themen und J+S-Themen.
- ... für Anliegen und Probleme betreffend der Kursbetreuung.
- ... für die Auswertung von Rückmeldungen aus der Kursbetreuung (z.B. von der Kursauswertung).

4 Aus- und Weiterbildung der LKB

4.1 LKB-Ausbildung

Der Ausbildungskurs sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme für neue LKB sind im Ausbildungsmodell der PBS definiert. Für die Anerkennung als LKB ist das Erreichen der Kursziele notwendig. Für die Durchführung des Kurses ist die AKom verantwortlich.

Im Kursteam werden Mitglieder der AKom, sowie weitere erfahrene LKB eingesetzt.



4.2 LKB-Weiterbildung (LKB-WB)

Der Weiterbildungskurs für LKB ist im Ausbildungsmodell der PBS definiert. Für die Verlängerung der LKB-Anerkennung ist das Erreichen der Kursziele notwendig. Für die Durchführung der Kurse sind die Kantonalverbände/Regionen verantwortlich. Die LKB für die LKB-WB werden durch die AKom gestellt. Als Hilfestellung für die Kursteams existiert ein Leitfaden mit zusätzlichen Informationen.

4.3 Gültigkeit der LKB-Anerkennung

- Die LKB-Anerkennung ist ab Ende des Jahres, in dem die LKB-Ausbildung absolviert wurde, drei Jahre gültig.
- Nach Ablauf dieser drei Jahre fällt die Anerkennung weg. Der/die LKB muss eine Weiterbildung besuchen, um seine/ihre Anerkennung wieder zu aktivieren. Wenn dies nicht geschieht, verfällt die LKB-Anerkennung nach drei weiteren Jahren.
- Die LKB müssen nicht über eine gültige Expertenankennung verfügen, um als LKB tätig zu sein.
- Ein LKB muss während des gesamten Administrationszeitraums des von ihm betreuten Kurses eine gültige Anerkennung haben. Der Administrationszeitraum beginnt mit dem Einreichen der Kursanmeldung und endet mit dem Einreichen der Kursabschlussunterlagen.

4.4 Ausnahmen zur Gültigkeit der LKB-Anerkennung

Bezüglich der Weiterbildungspflicht folgender Personengruppen können Ausnahmen gemacht werden:

- Mitglieder der Ausbildungs- sowie der Betreuungskommission (AKom, BKom) behalten ihre Anerkennung solange sie in diesem Gremium Einsitz haben, weil sich diese Personen intensiv mit den ausbildungsrelevanten Themen beschäftigen. Sie erhalten die Anerkennung für die Betreuung von sämtlichen Kursen. Die Ausnahmeregelung tritt automatisch in Kraft, sobald die Person ein gewähltes Mitglied der AKom/BKom ist. Tritt eine Person aus der AKom/BKom aus, ist die Anerkennung die üblichen drei Jahre gültig, wie wenn am Austrittsdatum eine Weiterbildung besucht worden wäre.
- Mitglieder der Kurskoordinationen behalten ihre Anerkennung für die Betreuung von Kursen der eigenen Kurskoordination solange sie Einsitz in diesem Gremium haben (z.B. Mitglieder der Panokurskoordination (PKK) für die Betreuung von Panoramakursen, Mitglieder der Topkurskoordination (TKK) für die Betreuung der Topkurse). Die Ausnahmeregelung tritt automatisch in Kraft, sobald die Person ein gewähltes Mitglied der PKK/TKK ist und verfällt mit dem Austritt aus der PKK/TKK.
- Topkursleitenden wird ihre Anerkennung mit der Teilnahme am Topkursleitendentreffen für die Betreuung sämtlicher Kurse verlängert (sofern sie die Anerkennung bereits besitzen).
- Kantonalen/regionalen Ausbildungsverantwortlichen wird ihre Anerkennung mit der Teilnahme an der Ausbildungskonferenz (AKonf) für die Betreuung sämtlicher Kurse verlängert (sofern sie die Anerkennung bereits besitzen).

5 Administration

5.1 Zusammenarbeit mit der Assistenz Ausbildung und Betreuung der Geschäftsstelle der PBS

Die Assistenz Ausbildung und Betreuung der PBS ist zuständig...

... für die Kontrolle der Anerkennungen der eingesetzten LKB.

... für die definitive Festlegung der Anzahl Kurstage, die vom BSV entschädigt werden. Die Anzahl Tage wird dem/der Hauptkursleiter/in und dem/der LKB von der Assistenz Ausbildung und Betreuung per Mail nach Einreichen der Kursanmeldeunterlagen mitgeteilt.

5.2 Finanzielles

Die Tätigkeit als LKB wird mit CHF 30.- pro betreuten Kurs vergütet. Diesen Betrag erhält der/die LKB via PBS-Geschäftsstelle jeweils Anfangs des Folgejahres für alle betreuten Kurse.